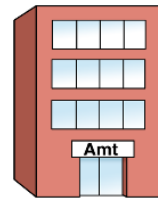


Was ist Eingliederungs-Hilfe (Einfache Sprache)

Eingliederungs-Hilfe ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Eingliederungs-Hilfe ist eine Geld-Leistung,
welche für Menschen mit Behinderung bezahlt wird.
Menschen mit Behinderung sollen unterstützt werden.
Zum Beispiel beim Wohnen,
beim Arbeiten,
und in der Freizeit.

Die Regeln stehen im 9. Sozial-Gesetz-Buch.
Sie stehen im 2. Teil.



Ziele der Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit Behinderung

Sie sollen selber mehr über Ihr Leben bestimmen.

Sie sollen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.



Welche Leistungen gibt es?

Es gibt viele verschiedene Leistungen.

Hier werden **einige Beispiele** genannt:

Früh-Förderung ist für Kinder

zwischen 0 bis 6 Jahre.

Die Kinder können manche Dinge nicht.

Zum Beispiel nicht gut Sprechen
oder laufen.

Die Kinder üben mit Fach-Leuten,
damit sie später selbst-ständiger leben können.

Auch die Eltern werden unterstützt.

Sie bekommen Ratschläge

Und ihre Fragen werden beantwortet.



Hilfe für Arbeit

Budget für Arbeit

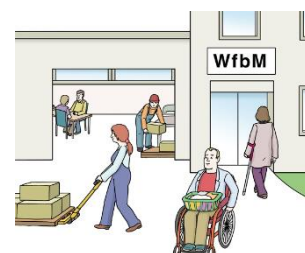
Sie möchten auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten
und nicht in einer Werkstatt.

Sie haben einen Arbeit-Geber gefunden,
der Sie einstellt.

Dann können Sie das Budget für Arbeit beantragen



Sie möchten in einer **Werkstatt**
für Menschen mit Behinderung arbeiten.

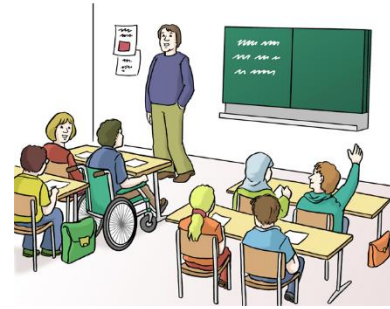


Hilfe in der Schule, bei der Berufs-Ausbildung

Jedes Kind muss in die Schule gehen.

Manche Kinder mit Behinderung brauchen

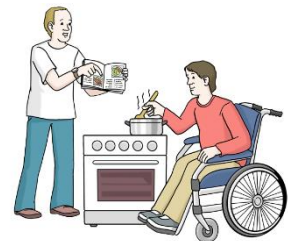
Betreuung in der Schule.
Es gibt Helfer für die Schule.
Der Helfer hilft genau so
wie der Schüler es braucht
zum Beispiel bei der Pflege.



Schüler können Hilfsmittel bekommen.
Zum Beispiel ein Schüler ist blind.
Er kann das Schul-Buch nicht lesen.
Er bekommt ein besonderes Schul-Buch
für blinde Schüler.

Hilfe zum Wohnen und in der Freizeit

Manche Menschen mit Behinderung brauchen
Unterstützung im Alltag,
damit sie in einer eigenen Wohnung leben können.



Wer kann Eingliederungs-Hilfe bekommen?

Wenn man von einer Behinderung bedroht ist
Wenn eine Behinderung bleibt,
das bedeutet:
Eine Behinderung geht nicht wieder weg.
Man hat die Behinderung sein ganzes Leben lang.

Wie bekomme ich Eingliederungs-Hilfe?

Wenn Sie Eingliederungs-Hilfe brauchen,
müssen Sie einen **Antrag stellen**.

Dabei kann Ihnen jemand helfen,
zum Beispiel Ihre Eltern oder Bezugs-Betreuer.

Oder Sie können zum Sozial-Amt gehen.

Den Antrag schicken Sie zum Sozial-Amt in Salzwedel.

Das Sozial-Amt prüft dann:

Ob Sie Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Oder eine andere Stelle zahlen muss.

Welche Leistungen Ihnen helfen können.

Ob Sie selbst Geld für Leistungen bezahlen müssen.



Welche Unterlagen werden noch gebraucht?

Um den Antrag zu prüfen braucht das Amt

Unterlagen von Ihnen wie:

Lohnabrechnungen

Renten-Bescheid

Sparbücher

Konto-Auszüge

Unterlagen von der Pflege-Kasse

Schweige-Pflichts-Entbindung

(Was ist eine Schweige-Pflichts-Entbindung?)

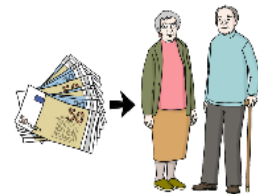
Das ist eine Erlaubnis,

damit die Mit-Arbeiter vom Sozial-Amt

mit Ihren Ärzten sprechen dürfen.

Oder mit Mitarbeitern von Einrichtungen

für Menschen mit Behinderung,



die sie betreuen.

Das ist wichtig,

damit die passende Hilfe für Sie gefunden werden kann.)

Wie geht's weiter?

Das Sozial-Amt prüft Ihren Antrag.

Sie werden auch einen Brief vom Sozial-Amt bekommen,

darin ist ein Datum,

eine Uhrzeit

und ein Ort für ein Gespräch genannt.

Das Gespräch kann zum Beispiel im Amt,

in der Werkstatt,

oder in Ihrer Wohnung stattfinden.

Das Gespräch heißt **Hilfe-Plan-Gespräch.**

(Hilfe- Plan- Gespräche

Wer ist bei dem Gespräch dabei?

Sie selber.

Sie können jemanden mitbringen.

Zum Beispiel: eine Person, die Ihnen wichtig ist,

der Sie vertrauen.

Ihre rechtliche Betreuerin oder Ihr rechtlicher

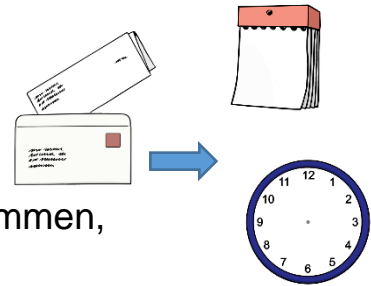
Betreuer.

Eine Person aus der Einrichtung,

von der Sie betreut werden wollen.

Andere Personen, die Sie beraten können.

Ihr Hilfe-Planer vom Sozialamt



Was passiert bei einem Hilfe-Plan-Gespräch?

Bei dem Gespräch werden Ihre Wünsche und Ziele mit Ihnen besprochen.

In dem Hilfe-Plan geht es um Sie.

Gemeinsam wird überlegt, welche Unterstützung Sie brauchen, damit Sie gut leben können.

Damit Sie wohnen können, wie es Ihnen gefällt.

Damit Sie eine passende Arbeit finden.

Damit Sie Ihre Freizeit gestalten können.


Sie können so mitbestimmen.


Sie bekommen nicht alles, was Sie wollen.

Sie können aber sagen, was für Sie besonders wichtig ist.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

 ? _____

 ? _____
Wer hilft?

Sie müssen viele Fragen beantworten.

Zum Beispiel:

Was Sie gut alleine können.

Was sie nicht gut alleine können.

Was möchten Sie lernen?

Welche Ziele Sie für Ihr Leben haben.

Ihre Antworten werden aufgeschrieben, in einem Formular, das heißt ELSA.

ELSA ist die Abkürzung für **E**ingliederungs-Hilfe **L**and **S**achsen **A**nhalt.

Das Sozial-Amt plant dann die Hilfen,
die Sie bekommen.

Damit Sie gut leben können.

Damit Sie ihre Ziele erreichen.

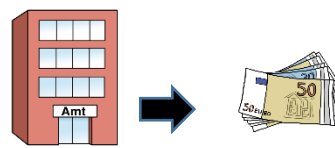
Sie bekommen einen Brief vom Sozial-Amt.

Der Brief heißt in schwerer Sprache Bescheid.

Darin steht:

Sie bekommen Eingliederungs-Hilfe

Sie bekommen Geld vom Sozial-Amt.



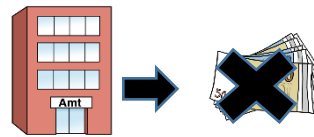
Oder:

Sie bekommen keine Eingliederungs-Hilfe.

Sie bekommen kein Geld vom Sozial-Amt.

Dann steht in dem Brief auch,

warum Sie kein Geld bekommen.



Spätestens nach 2 Jahren wird geprüft:

Waren die Hilfen für Sie gut?

Hat das Hilfs-Angebot gepasst?

Haben Sie ihre Ziele erreicht?

Brauchen Sie andere Hilfen?

